

04.11.1999

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 12/4200 -

- Vorlagen 12/2897 und 12/2898 (Erläuterungsbände)

Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 15 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags.

Hauptberichterstatterin	Abgeordnete Anke Brunn	(SPD)
Berichterstatter	Abgeordneter Franz Riscop	(CDU)
	Abgeordneter Johannes Rimmel	(B90/DIE GRÜNEN)

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 15 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattegespräch zum Einzelplan 15 am 04. November 1999

1. Teilnehmer/innen

Abgeordnete Anke Brunn	(SPD)
Abgeordneter Franz Riscop	(CDU)
Abgeordneter Johannes Remmel	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ministerialrat Kolenbrander	(Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport)
Oberamtsrat Rösgen	(Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport)
Ministerialrätin Best	(Finanzministerium)
Regierungsdirektor Voß	(Finanzministerium)
Oberamtsrat Kaschny	(Finanzministerium)
Oberamtsrat Schlichting	(Landtagsverwaltung)

2. Ergebnis

(Die Seitenangaben beziehen sich auf den Entwurf des Haushaltsplans 2000 zum Einzelplan 15 - Drucksache 12/4200)

2.1	Kapitel 15 010	-	Ministerium (S. 34)
	Titel 712 10 011/712 20 011	-	Grundinstandsetzung des Landeshauses

Es handelt sich um das ehemalige Gebäude der Staatskanzlei. Die Mittel sind im Einzelplan 15 veranschlagt, da das Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport Nutzerressort werden wird.

2.2	Kapitel 15 020	-	Allgemeine Bewilligungen
	Titel 546 40 011	-	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr

Abweichungen zu den veranschlagten Beträgen aus den Vorjahren ergeben sich noch aus der Neuressortierung des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit und des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport. Die Veranschlagungen für den Haushalt 2000 seien realistisch. Die Vereinbarung mit dem Verkehrsverbund werde auch im Jahr 2000 unverändert fortgeführt.

S. 40, Titel 441 10 940 - Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung

Die Veranschlagungen in den einzelnen Einzelplänen ergebe sich aus einer zentralen Vorgabe des Finanzministeriums, das unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Kostendämpfungspauschale insgesamt eine geringere Ansatzsteigerung zugrunde gelegt habe. Die Ausgabenentwicklung des Jahres 1999 sei u. a. wegen der Möglichkeit eines Zuwartens bei der Antragstellung nicht repräsentativ.

Der Haushalts- und Finanzausschuß wird voraussichtlich im Frühjahr vom Finanzministerium einen Bericht über die tatsächliche Zahlenentwicklung erhalten.

Kapitel 15 030 - Arbeitsmarktprogramme und -maßnahmen (einschl. EU-Förderungen)

Titelgruppe 72 - Ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Titel 684 72 253 - Zuschüsse an freie Träger

Hierzu wurde mitgeteilt, daß trotz des "Strich-Ansatzes" bei den Zuschüssen an freie Träger nicht beabsichtigt sei, diese Zuschüsse auf Null zurückzufahren. Die Erläuterungen werden redaktionell ergänzt. Die Positionen der Titelgruppe 72 seien gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 15 031 - EU-Arbeitsmarktprogramme (nach Reform der EU-Strukturfonds)

Grundsätzlich werden bei den EU-Programmen die erwarteten Mittel der EU veranschlagt. Trotz des "Strich-Ansatzes" bei der Gemeinschaftsinitiative EQUAL ist durch Haushaltsvermerke sichergestellt, daß EU-Mittel angenommen werden können. Es handelt sich um Mittel aus dem EU-Sozialfonds (Ziel 2- und 3-Förderungen).

Landesmittel zur Kofinanzierung seien auf niedrigem Level veranschlagt, da es sich um ein Anfinanzierungsjahr handelt.

Kapitel 15 040 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit (S. 144)

Die Erlöse aus aufbereiteten Grundstücksfondflächen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung dürfen nur für den Grundstücksfonds eingesetzt werden. Insofern stünden auch Einnahmen über den jetzigen Schätzungen nicht anderweitig für Ausgaben bzw. zur Gesamtdeckung des Haushalts zur Verfügung.

Kapitel 15 041 - **Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen (S. 156, S. 160)**

Einnahmetitel 381 10 990
und 381 20 990 sowie
Titel 684 19 299 -

Zuschuß an die "Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege"

Die Spielbankenabgabe regelt das Spielbankengesetz. Die Weitergabe der eingenommenen Mittel, die dem Landeshaushalt zufließen, an die "Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege" werde durch den Haushaltsplanentwurf von 50 Millionen DM auf 42,5 Millionen DM gekürzt, obwohl die Ansätze bei den Einnahmetiteln zur Spielbankenabgabe der Spielbanken Aachen, Bad Oeynhausen und Dortmund für das Jahr 2000 höher geschätzt werden.

Einnahme-Titelgruppe 60 -

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von Pflegeeinrichtungen (S. 158)

Auch hier sind bei den Einnahmen "Strich-Ansätze" veranschlagt. Genauso wäre es möglich gewesen, Schätzzahlen zu veranschlagen.

Titelgruppe 91 -

Soziale Dienste, Hilfen für zu Hause lebende behinderte und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige, S. 164

Im Landespflegegesetz sei geregelt, daß die Förderung der komplementären ambulanten Dienste eine Aufgabe der Kommunen sei. Nach Auslaufen der Anschubfinanzierung werden die Landesmittel - beginnend mit dem Haushalt 2000 - zurückgeführt.

Kapitel 15 060 -

Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie für ausländische Flüchtlinge

Titelgruppe 61 -

Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG

Auf die Erläuterungen ab S. 96 des Erläuterungsbandes wurde hingewiesen. Eine Liste über die geförderten Einrichtungen wird vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport nachgereicht.

Kapitel 15 610	-	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen
Titel 684 11	-	Dotation für evangelische Landeskirchen
Titel 684 12	-	Dotation für Erzdiözesen und Diözesen, S. 380/381

Hierbei handelt es sich überwiegend um verfassungsrechtliche Zahlungsverpflichtungen. Die jährlichen Dotationen stünden nicht zur haushaltsrechtlichen Disposition; für das Land Nordrhein-Westfalen wurde bisher die Möglichkeit einer Kapitalisierung durch einmalige Ablösezahlungen nicht geprüft.

Kapitel 15 760 - Bibliothekswesen

Zu den bei Kapitel 15 760 (Titel 685 60) veranschlagten Mitteln werden ergänzende Informationen nachgeliefert.

Kapitel 15 810 - Förderung des Sports

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport wird eine Information nachreichen, aus der sich die Aufteilung auf die verschiedenen Bezirksregierungen ergebe.

Kapitel 15 820 - Förderung der Museen, der Musik, der Bildenden Kunst und des Schrifttums

Der vom Ministerpräsidenten zugesagte Betrag in Höhe von 2,5 Millionen DM für das Picasso-Museum in Münster wird aus den Mitteln der Regionalen Kulturförderung (Kapitel 15 820, Titelgruppe 97) finanziert.

Hier müsse es ggf. zu einer Mittelaufstockung bei Titelgruppe 97 (Regionale Kulturförderung) kommen.

Abg. Anke Brunn
Hauptberichterstatlerin

Abg. Franz Riscop
Berichterstatler

Abg. Johannes Rimmel
Berichterstatler